

# Ortsdurchfahrt: Fast die Hälfte der Anstösser will Land nicht verkaufen

Von Michael Anderegg

Die Gemeinde Münchwilen plant die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt. Dagegen regt sich Widerstand. 52 Privateigentümer müssten für das Projekt einen Teil ihres Landes verkaufen. Ein Grossteil will das aber nicht.

**Münchwilen** Es ist ein Projekt, das Dorfbild und Verkehrsführung massgeblich verändern würde. Die Rede ist vom Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt sowie der Knotensanierung Eschlikonerstrasse. Die 2,1 Kilometer der Wiler- und der Frauenfelderstrasse sollen verbreitert werden. Weil der Radweg aber auf die Fahrbahn verlegt werden soll, wird diese stellenweise verschmälert werden. Im Dorfkern soll eine Koexistenzzone mit Tempo 30 entstehen (WN vom 8. Juni «Ortsdurchfahrt Münchwilen: Überzeugungsarbeit leisten»). Am 26. November wird über zwei Kredite für die zusammenhängenden Projekte in Höhe von 3,375 Millionen Franken abgestimmt.

**Plus oder minus 20 Prozent** Gegen die Kosten und das Projekt regt sich nun aber Widerstand. Eine Gruppe Münchwiler wehrt sich. Die Gründe dafür sind vielseitig. Bei



Widerstand gegen Um- und Ausbau Ortsdurchfahrt: Zehn der mindestens 21 Privateigentümer, die je ein Stück Land abtreten müssten.

den Kosten fängt es an: «Das sind alles Schätzungen. Die Rede ist von plus/minus 20 Prozent. Das kann ein ziemlicher Batzen an Steuergeldern sein», sagt Stefan Maute. Da das Projekt Teil des Aggloprogramms ist, zahlen Bund und Kanton mit. Die Gesamtkostenschätzung für beide Projekte beläuft sich auf 9,27 Millionen Franken. Was die Gegnergruppe ankreidet: «Von den bisherigen Kosten hat man nie etwas erfahren. Auch Vorgehen und Infor-

mationsfluss kommen uns komisch vor», sagt Herby Brändle. Man sei klar für Lösungen zu einer sicheren und flüssigen Ortsdurchfahrt. Aber: «Wir wollen keine Versuchskaninchen sein.»

**«Sicherheit? Von wegen ...»** Auch das grösste Argument der Gemeinde, die Erhöhung der Sicherheit, sehen die Gegner nicht als gegeben. Ein Grossteil der Strasse bleibt 50er-Zone, der Dorfkern wird

eine 30er-Zone ohne Fussgängerstreifen. «Die Koexistenzzone ist gefährlich. Jeder kann überall über die Strasse laufen. Super, mit dem Blick aufs Handy», so Erich Frei. Der Vergleich mit Köniz, den die Gemeinde immer wieder anführe, hinke. Köniz habe eine Umfahrungsstrasse und im Zentrum mehr Platz, als das in Münchwilen der Fall sei. «Und einen Zug haben sie auch nicht», sagt Hansruedi Hefti. Zudem sind die Gegner irritiert über die von der Gemeinde verteilte Broschüre. «Die darin gezeichneten Visualisierungen entsprechen nicht der Wahrheit», sagt Herby Brändle. Der Fahrlehrer: «Bei fünf, beziehungsweise sechs Metern Fahrbahnbreite müssen zwei Lastwagen beim Kreuzen im Zentrum auf den Fahrrad- und Gehweg ausweichen. Schliesslich sind diese von Spiegel zu Spiegel 3,05 Meter breit.» Weiter verweist Brändle auf das Nachbardorf: «In Sirmach beträgt die Breite der neuen Strasse 'Spange Hofen' übrigens sieben Meter, was für einen normalen Verkehrsfluss nötig ist, und nicht eine Verschmälderung, wie in Münchwilen geplant ist».

**Schlechtes Timing** An einer Sitzung der Gegner am Montag wurden noch andere Punkte diskutiert. Beispielsweise, warum nicht der Entwicklungsschwer-

punkt Wil West abgewartet werden könne. Dieser werde schliesslich auch eine Verkehrsentslastung bringen und dann könne man mit Tatsachen arbeiten. Zudem: «Wenn die Spange Hofen in Sirmach und das geplante Projekt in Münchwilen gleichzeitig ausgeführt würden, hätten wir in der Region ein riesiges Verkehrschaos», sagt Stefan Maute. Dies würde sich wohl für die ganze Region nachteilig auswirken, ist er sich sicher.

**Angst vor Enteignung** Das grösste Fragezeichen aber: Was passiert bei einem Ja? Denn klar ist, dass mindestens 21 der 52 Privateigentümer, die für das Projekt Land verkaufen müssten, dies nicht wollen. «Das haben wir sogar schriftlich», sagt Ursula Gschwend. Mit einem Ja am 26. November hätte die Gemeinde aber ein grösseres Druckmittel, sind die Gegner überzeugt. «Manch einer wird dann einknicken, andere werden einen Rechtsstreit in Kauf nehmen», sagt Herby Brändle und ergänzt: «Wir könnten ja sogar enteignet werden.»

**Wogegen wehren Sie sich in Ihrer Gemeinde? Schreiben Sie uns per E-Mail an red@wiler-nachrichten.ch** Mit Zusendung Ihrer Meinung treten Sie alle Rechte an den Verlag ab, welcher dann entscheidet, ob diese publiziert wird und wenn ja, in den Onlinemedien und Print.

## Öffentliches Interesse: «Landerwerb wird zunehmend schwieriger, darum wendet der Kanton auch das Enteignungsverfahren an»

**Herr Grütter, in Münchwilen regt sich Widerstand gegen das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt. Ihr Kommentar?** Die Bevölkerung wird am 26. November über die beiden Kreditvorlagen abstimmen. In einem Abstimmungskampf gibt es immer Befürworter und Gegner. Das ist in Ordnung und muss so sein. Wo Neues entsteht und sich ein Wechsel vom Gewohnten abzeichnet, können Unsicherheiten und Ängste entstehen. Diese gilt es mit stichhaltigen Argumenten aus der Welt zu schaffen. Ein Widerstand deutet auf eine Auseinandersetzung mit dem Projekt hin. Im Rahmen von Auseinandersetzungen ist es wünschenswert, wenn nicht nur partikuläre Probleme angeprangert, sondern auch konstruktiv für die ganze Problematik argumentiert

wird. Für Münchwilen ist das BGK Ortsdurchfahrt eine einmalige Chance, mit Mithilfe von Bund und Kanton die Verkehrsanlagen auf der wichtigen Ost-West-Achse auf aktuelle und zukünftige Ansprüche auszurichten.

**Wie sieht es bei den Landverhandlungen aus: Wie viele der Privateigentümer und Geschäfte haben bereits unterschrieben?** In der Regel geht es um einige Quadratmeter pro Parzelle, angrenzend an das Trottoir. Mit etwas mehr als der Hälfte der betroffenen Landeigentümer konnte man sich gütlich einigen. Aus Erfahrung bei solchen Projekten weiss man, dass nach erfolgter Urnenabstimmung, in einer zweiten Besprechungsrunde, vermehrte Zustimmung erfolgt. Weitere Gesprä-



Gemeindepräsident Guido Grütter

che nach der Abstimmung sind geplant.

**Sollte die Bevölkerung Ja sagen, einige Grundeigentümer aber nicht verkaufen wollen: Fällt dann alles ins Wasser?**

Falls der Souverän die Kredite gutheisst, dann erfolgt voraussichtlich ab März 2018 die öffentliche Planaufgabe. Im Rahmen der gesetzlichen Rechtsmittel kann dann auf begründete Begehren der Grundeigentümer eingegangen werden. Wenn eine Mehrheit den Kreditbegehren zustimmt, dann bedeutet das den klaren Volkswillen, diese Projekte zu realisieren. Es kann also nicht darum gehen, den Volkswillen «ins Wasser fallen zu lassen». Im Gegensatz zu restriktiven Praxen anderer Kantone, wendet der Thurgau das Verfahren des freihändigen Landerwerbs an. In den letzten 20 Jahren war der Regierungsrat in enteignungsrechtlicher Hinsicht äusserst zurückhaltend. Da der Landerwerb für die im öffentlichen Interesse liegenden Projekte zunehmend schwieriger wird,

wendet er aber seit einigen Jahren das Enteignungsverfahren auch an.

**Die Gemeinde veröffentlichte eine Infobroschüre. Wie viel hat sie gekostet und wer hat sie bezahlt?** Das Zusammenführen aller Informationen, das Erstellen von publizierbaren Plänen und Bildern, das Layout mit Druckvorbereitung sowie Druck und Versand ist mit 10'000 Franken budgetiert. Kanton und Gemeinde tragen den finanziellen Aufwand je zur Hälfte. Für eine transparente und professionelle Information der Bevölkerung ist es im Rahmen solch grosser Projekte durchaus üblich, dass auf kommunaler Ebene in etwa der vorgenannte Betrag eingesetzt wird.

**Komplettes Interview im Internet unter www.wiler-nachrichten.ch**